



Besondere Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) über

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von aufstockbaren Feldbetten mit Packtasche und von Ersatzteilen zur Ausstattung von Unterkünften für Bedienstete der Bundesverwaltung (Etagenbetten)

Az. B 21.12 - 9987/25/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift	Beschaffungsamt des BMI Referat B21 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	+49 22899 610-5021
Fax	+49 228 99 61087-1000
E-Mail	holger.fischer@bescha.bund.de
Ansprechperson	Holger Fischer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	4
3.1	Durchführung des Verfahrens	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	4
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung	4
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	5
3.4.1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV	5
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	7
3.5.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	7
3.5.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	7
3.5.3	Unternehmensdaten	7
3.6	Angebotsformular und Preisblatt	7
3.7	Nachweise und Erklärungen zur Leistung	8
3.7.1	Leistungsbeschreibung	8
3.7.2	Technische Produktbeschreibung	8
3.7.3	Prüfzeichen	8
3.7.4	Anforderung von Mustern und Teststellung	8
3.8	Prüfung und Wertung der Angebote	9
3.8.1	Angemessenheit der Preise	9
3.8.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	9
3.9	Rechtsbehelfsbelehrung	10
4.	Vertragsunterlagen	11

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 21 Dokumente als Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen mit dem Angebot zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

03_Angebotsformular
04_Preisblatt
05_Vordruck Referenzen bzw. Referenzliste (vom Bieter zu erstellen)
06_Nachweis durchgängige Versorgungssicherheit (vom Bieter selbst zu erstellen)
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe
08_Eigenerklärung Sanktionen Russland
09_Anlage Unternehmensdaten
10_Leistungsbeschreibung
11_Technische Produktbeschreibung (vom Bieter selbst zu erstellen)
12_Zertifikate zu Prüfzeichen sofern angeboten (vom Bieter beizufügen)
13_Katalogdaten KDBund
Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung.

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

14_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
08_Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
09_Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

15_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
09_Anlage Unternehmensdaten (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

16_Anlage Unteraufträge Hinweis: Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
15_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Es werden aufstockbare Feldbetten zur Ausstattung von Unterkünften für Bedienstete der Bundesverwaltung benötigt. Die Feldbetten dienen dort als Ruhe- und Schlafmöbel und sind für eine langfristige Nutzung durch die Bediensteten der Bundesverwaltung vorgesehen.

Zur Deckung dieses Bedarfes wird in diesem Vergabeverfahren eine, für die Bundesverwaltung flexibel nutzbare Rahmenvereinbarung mit einer geschätzten Bedarfsmenge (Höchstmenge) von 4.600 Stück Feldbetten sowie über Ersatzteile mit einem Höchstwert von 100.000 € netto ausgeschrieben. Eine Abnahmeverpflichtung besteht für die Auftraggeberin nicht. Die Abrufe gehen der Auftragnehmerin über das Kaufhaus des Bundes zu. Es ist von einer Vielzahl an Bestellungen mit jeweils geringen Stückzahlen und einer Lieferung in das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auszugehen.

Die Nutzung der Feldbetten zur Ausstattung von Unterkünften zur Beherbergung dritter, außerhalb der Bundesverwaltung stehender Personen bzw. der Lageraufstockung zu diesem Zweck ist nicht Gegenstand der hier ausgeschrieben Leistung.

Die Einzelheiten der Leistung entnehmen Sie bitte der Anlage "10_Leistungsbeschreibung"

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Sofern die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom Beschaffungsamt des BMI nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen vollständig und nachvollziehbar beantwortet werden.

3.4.1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

3.4.1.1 Referenzen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens 3 geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen:

- Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (gerechnet vom Datum der letzten Leistungserbringung im jeweiligen Referenzprojekt bis zum Tag der Auftragsbekanntmachung/Veröffentlichung).
- Als gleichwertig werden Referenzen angesehen, die folgende Merkmale aufweisen:
 - **Lieferung von Outdoor-Ausstattung (z. B. Feldbetten, Zelte, Schlafsäcke oder Zeltmöbel) an Behörden oder Firmen**
 - **Lieferung im Wert von mind. 2.000 € netto je Referenz**
- Die genannten Referenzprojekte müssen grundsätzlich abgeschlossen sein. Ein nicht vollständig abgeschlossenes Referenzprojekt kann mit entsprechender Erläuterung benannt werden, wenn es mit seinem bereits abgeschlossenen Teil die Referenzanforderungen erfüllt. Sofern es sich um Referenzen handelt, die noch nicht abgeschlossen wurden, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung dieser Referenz. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden.
- Für die Referenzen ist das Formular „05_Vordruck Referenzen“ zu verwenden. Nutzen Sie das Formular sofern erforderlich bitte mehrfach.
- Es sind nur 3 Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt das Beschaffungsamt des BMI, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Das Beschaffungsamt des BMI behält sich darüber hinaus vor, die angegebenen Referenzen durch Rückfrage bei den in den Referenzen genannten Ansprechpersonen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe mit dem Angebot dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Angebotsfrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie sofern es Ihnen z. B. aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich ist, den konkreten Auftragswert anzugeben, den Wert des Auftrags auch in Margen angeben können (bspw. > 100.000 € oder zwischen 100.000 und 200.000 €).

3.4.1.2 Nachweis durchgängiger Versorgungssicherheit

Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre anzugeben. Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig über den gesamten Geschäftsjahreszeitraum hinweg beschäftigt wurden, muss durchschnittlich mindestens 3 Personen in jedem Geschäftsjahr betragen. Übersenden Sie hierzu bitte eine Eigenerklärung in Form einer selbsterstellten Liste.

Alternativ zur Angabe der durchschnittlichen Beschäftigtenanzahl wird ferner die Einreichung anderer Unterlagen zugelassen, die zum Nachweis der durchgängigen Versorgungssicherheit mit Feldbetten (inkl. Packtaschen und Ersatzteilen) geeignet sind. Zwingend erforderlich sind in diesem Fall detaillierte, nachvollziehbare Angaben dazu, wie die ordnungsgemäße Vertragserfüllung und ständige Aufrechterhaltung der Liefersicherheit gewährleistet wird (insbes.

Umgang mit geplanten sowie ungeplanten personellen Ausfallzeiten; Lieferkettenmanagement). Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „07_Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.5.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „08_Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.5.3 Unternehmensdaten

Die Anlage „09_Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.6 Angebotsformular und Preisblatt

Die Vordrucke „03_Angbotsformular“ und „04_Preisblatt“ sind vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

Die im Preisblatt angegebenen Preise gelten für die komplette Laufzeit der Rahmenvereinbarung. Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Annahmen zur Ermittlung der Preiskennzahl (P)

für die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das tatsächliche Abrufverhalten kann von den Annahmen abweichen.

3.7 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

Bitte legen Sie folgende Nachweise vor.

Abweichend vom Punkt 1.2 der allgemeinen Bewerbungsbedingungen werden Datenblätter und Zertifikate auch in englischer Sprache akzeptiert.

3.7.1 Leistungsbeschreibung

Dem Angebot ist das, vom Bieter in den Spalten "Wird die Anforderung erfüllt?" und "Frage der Vergabestelle und Erläuterung des Bieters" ausgefüllte Dokument "10_Leistungsbeschreibung" beizulegen. Bei Erklärungen in einer separaten Anlage ist auf die Nummerierung im Dokument „10_Leistungsbeschreibung“ Bezug zu nehmen.

Bitte beachten Sie, dass für alle in der Leistungsbeschreibung genannten nationalen oder EU-Normen bezüglich der Anforderungen auch die gleichwertige Art zugelassen wird. Die Gleichwertigkeit muss der Bieter durch geeignete Mittel (z. B. technische Beschreibung des Herstellers oder Prüfbericht einer anerkannten Stelle) mit seinem Angebot nachweisen.

3.7.2 Technische Produktbeschreibung

Dem Angebot ist eine technische Produktbeschreibung beizufügen, aus der die Art, Ausführung sowie die Abmessungen der angebotenen Artikel eindeutig und nachvollziehbar hervorgehen. Die Produktbeschreibung muss eine aussagekräftige bildliche Darstellung (z. B. Foto oder technische Zeichnung) der angebotenen Produkte enthalten.

3.7.3 Prüfzeichen

Sofern Gewebe (Bezugsstoff, Gewebe der Packtasche) mit dem Prüfzeichen ÖKO-TEX Standard 100 oder einem gleichwertigen Prüfzeichen angeboten werden, müssen Sie Ihrem Angebot das jeweils aktuell gültige Zertifikat zum Prüfzeichen beifügen, um die entsprechenden Leistungspunkte bei der Bewertung zu erhalten. Die Gleichwertigkeit muss der Bieter durch geeignete Mittel (z. B. technische Beschreibung des Herstellers oder Prüfbericht einer anerkannten Stelle) mit seinem Angebot nachweisen.

3.7.4 Anforderung von Mustern und Teststellung

Nach gesonderter Aufforderung sind von allen Bietern, die nach Prüfung der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen ein bedingungsgemäßes Angebot abgegeben haben, zwei Angebotsmuster einzureichen. Die konkreten Anforderungen an den Lieferumfang werden im Aufforderungsschreiben mitgeteilt.

Die Angebotsmuster sind vom Bieter auf eigene Kosten innerhalb der im Aufforderungsschreiben angegebenen Frist an die dort benannte Adresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu senden. Auf dem Paket ist sichtbar und leserlich folgender Schriftzug anzubringen:

NICHT ÖFFNEN!

Angebotsmuster zum Vergabeverfahren

AZ. B 21.12 - 9987/25/VV : 1

Stehen die Angebotsmuster dem Beschaffungsamt des BMI nicht bis zum Ablauf der im Aufforderungsschreiben benannten Frist zur Verfügung, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung von Angebotsmustern erfolgt nicht.

Die Angebotsmuster dienen einerseits der Bewertung der angebotenen Leistung im Rahmen einer Teststellung. Dabei werden die unter Punkt 2.7 der Anlage "10_Leistungsbeschreibung" aufgeführten Bewertungskriterien anhand der eingereichten Muster geprüft und bewertet. Dazu werden die Muster montiert, zweckentsprechend genutzt und demontiert. Darüber hinaus dient die Teststellung dem Zweck, die Angaben des Bieters in der Leistungsbeschreibung zu verifizieren. Bei negativen Abweichungen zu den Angaben des Bieters im Angebot wird das betreffende Kriterium entsprechend des Ergebnisses der Teststellung bewertet.

Die Teststellung wird von mindestens fünf im Umgang mit Feldbetten erfahrenen Mitarbeitern der bestellberechtigten Behörden (siehe Anlage Auflistung der Bedarfsträger) durchgeführt. Die Ergebnisse werden je Tester und Modell auf einem separaten Testbogen festgehalten. In die Berechnung der Leistungspunkte gehen je Kriterium die über alle Testbögen gebildeten Mittelwerte der Bewertungspunkte (auf eine Nachkommastelle gerundet) ein.

Die Anwesenheit der Bieter während der Teststellung ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Rücksendung der Angebotsmuster 1.9 der ABB.

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.8.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.8.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, bei dem die Leistungskennzahl (L) und die Preiskennzahl (P) im günstigsten Verhältnis zueinanderstehen.

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung (Leistungskriterien) wider. Die Leistungskennzahl (L) wird auf Basis der im Dokument „Leistungsbeschreibung“ geforderten Nachweise und Erklärungen zur Leistung sowie auf Basis der unter Punkt 3.7.4. des hiesigen Dokuments beschriebenen Teststellung ermittelt. Die Anforderungen unterteilen sich in A-Kriterien (Ausschlusskriterien bzw. Mindestanforderungen, gekennzeichnet durch ein „A“), deren Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebotes führt, und B-Kriterien (Bewertungskriterien, gekennzeichnet durch ein „B“). Entsprechend den Angaben zu den Bewertungskriterien in der Anlage "10_Leistungsbeschreibung" wird der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien bewertet.

In den Bewertungskriterien unter Punkt 2.2 bis 2.6 der Anlage "10_Leistungsbeschreibung" können je Kriterium max. 10 Bewertungspunkte erreicht werden, wobei sich die erreichten Bewertungspunkte durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor ergeben. Es können hier maximal 180 Bewertungspunkte erreicht werden.

In den Bewertungskriterien unter Punkt 2.7 der Anlage "10_Leistungsbeschreibung" können je Kriterium max. 15 Bewertungspunkte erreicht werden, wobei sich die erreichten Bewertungspunkte durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor ergeben. Es können hier maximal 180 Bewertungspunkte erreicht werden.

Darüber hinaus erhält jedes Angebot, dass die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllt, 180 Punkte als Basis. Diese Basispunkte werden zu den erreichten Bewertungspunkten hinzuaddiert und ergeben somit die Leistungspunkte bzw. Leistungskennzahl (L).

Maximal können somit 540 Punkte erreicht werden.

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsformular“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und eventuell sonstigen von der Auftraggeberin zu tragende Kosten z. B. Zollgebühren sowie Skontoabzug bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindestanforderungen.

Mittels Division der Leistungskennzahl (L) durch die Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) für das Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt. Auf Basis dieser Kennzahl wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z ist das wirtschaftlichste.

Die Formel lautet:

$$Z = \frac{L}{P}$$

3.9 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ (www.kdb.bund.de) abgerufen. Hierfür ist es erforderlich, dass entsprechende Katalogdaten von Ihnen im Fall der Zuschlagserteilung bereitgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Bereitstellung von elektronischen Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes Anlage „13_KatalogdatenKDBund“.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (EREchV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 ERechV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.